



Herrn
Bürgermeister
Kilian Tschabrun
Hauptstraße 14
6835 Zwischenwasser

per E-Mail an:
kilian.tschabrun@zwischenwasser.at

Feldkirch, 6. Oktober 2015
st-zwischenwasser-spielraumkonzept.doc

Stellungnahme Spiel- und Freiraumkonzept Gemeinde Zwischenwasser

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 3 Abs 2 Spielraumgesetz ist der Kinder- und Jugendanwalt (kija) des Landes Vorarlberg vor Beschlussfassung des Spielraumkonzeptes durch die Gemeinde zu hören.

Bei der Erstellung des Spielraumkonzeptes hat die Gemeinde die Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu gewährleisten. Als kija ist es meine Aufgabe, besonders die eingesetzten Beteiligungsformen zu begutachten.

Zum Entwurf des Spiel- und Freiraumkonzeptes der Gemeinde Zwischenwasser möchte ich daher wie folgt Stellung nehmen:

Das vorgelegte Spiel- und Freiraumkonzept bietet einen guten Einblick in die spiel- und freiräumliche Situation der Gemeinde und die durchgeführten Beteiligungsmethoden, es überzeugt durch die übersichtliche und kompakte Darstellung und die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Positiv aufgefallen ist die inhaltliche Verzahnung des Spiel- und Freiraumkonzeptes mit dem räumlichen Entwicklungskonzept und dem Bildungskonzept (erarbeitet durch die Initiative Kind im Dorf), im Hinblick darauf, dass der öffentliche Raum ein informeller Lern- und Bildungsraum ist, in dem Kinder und Jugendliche soziales Verhalten üben, Kreativität ausleben und handwerkliche Fähigkeiten entwickeln und erproben können.

Die Mitwirkung der breit aufgestellten Arbeitsgruppe an der Erarbeitung des Spiel- und Freiraumkonzeptes und die intensive Beteiligung der Volksschulkinder sind hervorzuheben. So konnten sich die Kinder mittels Spaziergängen durch die Gemeinde und anschließender Markierung von Lieblingsplätzen und Gefahrenstellen einbringen. Wünsche und Ideen der Kinder wurden gesammelt.

Auch die nochmalige Befragung der Kinder zum Wunschstandort des neuen Tschutterplatzes ist positiv aufgefallen. Sind doch diese die vorrangigen Nutzerinnen und Nutzer dieses Platzes und damit die Expertinnen und Experten. Im Beteiligungsprozess ist es wichtig, dass Wünsche nicht nur erhoben, sondern nach Möglichkeit auch umgesetzt werden, dies insbesondere dann, wenn die Beteiligungsergebnisse ein derart klares, nämlich einstimmiges Ergebnis liefern.



Erfreulich ist weiters, dass viele Empfehlungen des Landes und der kija anlässlich einer Besprechung im August 2015 von der Gemeinde aufgegriffen wurden und Eingang in das Spiel- und Freiraumkonzept gefunden haben. Hier sei insbesondere auf die Beteiligung einer Mädchengruppe zur Ideensammlung zum Generationenplatz Dafins hingewiesen.

Insgesamt zeigen die Beteiligungsergebnisse, dass die Gemeinde Zwischenwasser über vielfältige Spiel- und Sportflächen sowie Natur- und Freiräume in Wiese, Wald und Wasser verfügt. Diese gilt es langfristig zu erhalten und die Zugänglichkeit zu sichern.

Sämtliche von Kindern benannte Gefahrenstellen beziehen sich auf die Straßen- bzw. die Verkehrssituation. Der Sicherung dieser Gefahrenstellen sollte deshalb großes Augenmerk geschenkt werden. Die dazu im Spiel- und Freiraumkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen werden von Seiten des kija sehr begrüßt.

Auch für die konkrete Planung und Umsetzung der Maßnahmen besteht die Möglichkeit der Beteiligung. Die Einbindung von Jugendlichen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Treffpunkte möchte ich an dieser Stelle anregen.

Die Rückkoppelung der Beteiligungsergebnisse im Sinne der Förderrichtlinie erfolgte über die verschiedenen Projektgruppentreffen. Das vorgelegte Spiel- und Freiraumkonzept der Gemeinde Zwischenwasser entspricht den Zielen des Vorarlberger Spielraumgesetzes und erfüllt aus Sicht des kija die Kriterien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Für die übersichtliche Darstellung der Spiel- und Freiräume möchte ich mich herzlich bedanken und wünsche für die weitere Umsetzung viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

DSA Michael Rauch
Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg

Nachrichtlich an:

Herrn Heiko Moosbrugger, Amt der Vbg. Landesregierung, 6900 Bregenz